

## Amtliche Bekanntmachung

### **der Einziehung der Grünflächen anlässlich der Herstellung der Fußgängerquerungshilfe im Bereich der Ortsstraße Gutenbergstraße (Teilfläche FINr. 191/53 Gmkg. Neuses bei Coburg)**

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt wurden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung der Grünflächen im Bereich der Ortsstraße Gutenbergstraße entsprechend dem beiliegenden Lageplan gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung der als Ortsstraße gewidmeten Teilfläche, FINr. 191/53 Gmkg. Neuses bei Coburg, im Bereich der Gutenbergstraße gemäß Beschluss des Bau- und Umweltsenates vom 12.02.2020 wird zum 27.07.2020 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von	8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 10.07.2020  
S T A D T C O B U R G

Dominik Sauerteig  
Oberbürgermeister